



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Büro der Stadtverordnetenversammlung, C. Schulze / F. Neumann. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich.

36. Jahrgang

24.03.2026

Nr. 12

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|---|-------|
| 1. | Bekanntmachung der Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am 30.03.2026 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung gefasster Beschlüsse in der 13. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.03.2026 | 3 – 6 |

Bekanntmachung

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am Montag den 30.03.2026 um 18:00 Uhr im Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 21, 14974 Ludwigsfelde

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Ortsbeiratssitzung und Beschlussfassung über evtl. Änderungsanträge zur Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sowie Mitteilungen der Ortsvorsteherin
2. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf vom 19.01.2026
3. Anträge des Ortsbeirates Kerzendorf
 - 3.1. Anträge und Informationen zum Ortsteilbudget
4. Vorbereitung Trödelmarkt und Dorffes
5. Informationen der Ortsvorsteherin
6. Einwohnerfragestunde

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

In der 13. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde wurden am 17.03.2026 folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 5.1 Antrag der CDU/FDP-Fraktion vom 01.01.2026, eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 24.02.2026: Jährliche Durchführung des Veteranentages in der Stadt Ludwigsfelde **A-2026/022**

Die Stadt Ludwigsfelde führt jährlich am 15. Juni den Veteranentag durch.

Der Veteranentag soll in angemessener und würdevoller Form begangen werden, insbesondere durch:

- eine zentrale Gedenk- oder Dankesveranstaltung,
- das Hissen der Bundesflagge an öffentlichen Gebäuden,
- eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- die Möglichkeit zur Einbindung von Veteraninnen und Veteranen, der Bundeswehr, von Reservisten- und Traditionsverbänden sowie gesellschaftlichen Akteuren.

Die Durchführung erfolgt im Rahmen der vorhandenen personellen, organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten der Stadt Ludwigsfelde.

TOP 7.1 Entscheidung über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages der Bürgerinitiative „Naturschutz Siethen“ zum „Schutz unserer Kulturlandschaft und Naherholungsorte, des Lebens und der gesundheitlichen Unversehrtheit der Anwohner und Besucher, zum Wohle der Allgemeinheit, sowie zum Schutz und Erhalt von Flora und Fauna/Artenvielfalt“, eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 19.02.2026 **BV-2026/356**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde stellt die Unzulässigkeit des Einwohnerantrages der Bürgerinitiative „Naturschutz Siethen“ zum „Schutz unserer Kulturlandschaft und Naherholungsorte, des Lebens und der gesundheitlichen Unversehrtheit der Anwohner und Besucher, zum Wohle der Allgemeinheit, sowie zum Schutz und Erhalt von Flora und Fauna/Artenvielfalt“, eingegangen bei der Stadt Ludwigsfelde am 19.02.2026, fest.

TOP 7.2 Antrag auf finanzielle Unterstützung des SV Siethen 1977 e.V.: Durchführung der Veranstaltung "Osterfeuer 2026" für den Ortsteil Siethen **BV-2026/357**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der SV Siethen 1977 e.V. erhält für die Durchführung der Veranstaltung „Osterfeuer 2026“ für den Ortsteil Siethen eine Zuwendung in Höhe von 1.575,00 € aus dem Ortsteilbudget.

TOP 7.3 Maßnahmebeginnbeschluss zur Beschaffung eines Gerätewagen-Transport (GW-T) **BV-2026/355**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

Der Bürgermeister der Stadt Ludwigsfelde wird beauftragt, die Beschaffung eines Gerätewagen-Transport (GW-T) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ludwigsfelde im Rahmen eines Vergabeverfahrens vorzunehmen.

TOP 7.4 Übertragung der Trägerschaft des Soziokulturellen Zentrums "Waldhaus" **BV-2026/352**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Dem Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. wird die Trägerschaft des Soziokulturellen Zentrums „Waldhaus“ vom 15.02.2026 bis zum 31.12.2028 übertragen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen Nutzungsvertrag mit dem Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. abzuschließen.
3. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für den Zeitraum vom 15.02.2026 bis zum 31.12.2028 an den Träger einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € für Personalkosten zu gewähren.
4. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem Träger für die technische Erstausrüstung Mittel bereitzustellen.
5. Die entsprechenden Finanzmittel sind jährlich im Haushalt einzuplanen.
6. Die Stadtverordneten erhalten jährlich einen schriftlichen Bericht über die Arbeit im Soziokulturellen Zentrums „Waldhaus“ und die Arbeit des Trägers.

TOP 7.5 Beauftragung des Bürgermeisters zum Abschluss eines Trägervertrages für die Hortbetreuung an der Regenbogen-Grundschule **BV-2026/354-1**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, einen Trägervertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren für die Hortbetreuung an der Regenbogen-Grundschule abzuschließen. Dabei wird das bestehende Betreuungsangebot des DRK auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes der Stadt Ludwigsfelde für die Nachmittagsbetreuung (BV-2022/066 vom 24.05.2022) an den neuen Schulstandort verlagert und um ein reguläres Hortangebot erweitert.
2. Für die Trägerschaft der Nachmittagsbetreuung an der Regenbogen-Grundschule ab dem Kita-Jahr 2029/2030 wird der Bürgermeister beauftragt, im Jahr 2028 ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen.
3. Die Stadtverordneten erhalten einen schriftlichen Bericht über den abgeschlossenen Trägervertrag und die verfügbaren Hortplätze.

TOP 7.6 Bebauungsplan Nr. 46 "Ahrensdorfer Heide - Gartenstadt im Rousseau Park" der Stadt Ludwigsfelde **BV-2024/281**
- Billigung des Entwurfs
- Beschluss über die Veröffentlichung sowie Beteiligung der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 46 "Ahrensdorfer Heide - Gartenstadt im Rousseau Park" der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Ahrensdorf, in der Fassung vom Februar 2026, bestehend aus Planzeichnung (siehe Anlage 1), Textliche Festsetzungen (siehe Anlage 2) und der Begründung (siehe Anlage 3), wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht und öffentlich ausgelegt.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**TOP 7.7 Neuaufstellung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan
- Billigung der Vorentwürfe
- Beschluss über die Veröffentlichung sowie Beteiligung der
Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und
Nachbargemeinden**

BV-2024/275

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde beschließt:

1. Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 1), der Begründung (Anlage 2) und dem Umweltbericht (Anlage 3), sowie der Vorentwurf des Landschaftsplans der Stadt Ludwigsfelde, bestehend aus dem Textteil (Anlage 4), dem Anhang (Anlage 5) und dem Kartenwerk (Anlage 6), werden gebilligt.
2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über Ziele und Inhalte des Flächennutzungsplans zu unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ludwigsfelde, den 17.03.2026

gez. Andreas Igel
Bürgermeister